

Verleihbedingungen – Tackle Balls

1. Reservierung

1.1 Die Reservierung der Tackle Balls muss formlos und schriftlich beantragt werden beim

Jugendring Enzkreis e.V.
Hohenzollernstr. 34
75177 Pforzheim
Telefon: 07231 - 33799 / E-Mail: info@jugendring-enzkreis.de

1.2 Die schriftliche Reservierung muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstalter
- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail einer verantwortlichen Person von Seiten des Veranstalters
- Setgröße
- gewünschter Zeitraum für die Benutzung
- vorgesehener Einsatzort der Tackle Balls / Art der Veranstaltung

Das Antragsformular finden Sie unter www.jugendring-enzkreis.de.

2. Vergabe

- 2.1 Die Tackle Balls werden vorrangig an die Mitgliedsverbände des Jugendring Enzkreis e.V. und deren Mitglieder verliehen. Nach Abstimmung können diese auch von anderen Vereinen, Gruppen oder kommunalen Einrichtungen ausgeliehen werden.
- 2.2 Die Tackle Balls werden jeweils im Juli des Vorjahres für das kommende Kalenderjahr an die Mitgliedsverbände des Jugendring Enzkreis e.V. und deren Mitglieder vergeben. Alle später eingehenden Anträge werden nach Datum des Eingangs vergeben.
- 2.3 Die Nutzer verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die Spielgeräte im Sinne des non-profit Charakters der Aktion einzusetzen (*gebührenfrei*)
- 2.4 Die Vergabe der Tackle Balls kann vom Jugendring Enzkreis e. V. aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden. Für daraus evtl. entstehende Schäden wird der Jugendring Enzkreis e. V. ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

3. Transport, Übergabe, Haftpflicht

- 3.1 Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport der Spielgeräte zum und vom Einsatzort mit einem geeigneten Fahrzeug (Kombi oder Transporter erforderlich!). Die Tackle Balls werden in Transporthüllen (1,20 m x 1,00 m) übergeben. Das 4-er und 8-er Set enthalten jeweils ein Gebläse. Das 8-er Set wird inkl. Toren verliehen.
- 3.2 Die Abholung und Rückgabe der Spielgeräte muss am vereinbarten Ort erfolgen.
- 3.3 Die Übergabe und die Rückgabe der Tackle Balls werden jeweils anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert, das von einem beauftragten Vertreter des Jugendring Enzkreis e.V. und der in der Reservierung genannten verantwortlichen Person des Veranstalters unterzeichnet wird. Bei Rückgabe sind dem Vertreter Jugendring Enzkreis e.V. evtl. Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Der Vertreter des Jugendring Enzkreis e.V. prüft die gemachten Angaben und vermerkt das Ergebnis. Es werden sämtliche sonstige Schäden oder Mängel im Rückgabeprotokoll vermerkt.
- 3.4 Die Tackle Balls sind über den Jugendring nicht versichert.

4. Aufsicht

- 4.1 Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über die Spielgeräte.
- 4.2 Der Jugendring Enzkreis e.V. ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher Haftung bei Unfällen oder Verletzungen durch die geliehenen Spielgeräte befreit.

6. Beschädigungen, Verluste, Ersatzbeschaffung

- 6.1 Für Schäden, die während der Ausleihzeit an den Tackle Balls entstehen, bzw. für verloren gegangenes Zubehör sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem Vertreter des Jugendring Enzkreis e.V. bei der Rückgabe der Tackle Balls gemeldet werden.
- 6.2 Beschädigungen und verloren gegangene Zubehörteile der Tackle Balls werden auf Kosten der Benutzer ersetzt. Bei Schäden kann geklärt werden inwieweit die Rücklagen für Tackle Ball-Ersätze seitens des JRE gelten.
- 6.3 Entstandene Schäden, Verluste und ähnliches werden dem nach Aufwand berechnet.

7. Verpflichtungen

- 7.1 Der Benutzer verpflichtet sich, die Tackle Balls pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen und zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- 7.2 Der Benutzer ist verpflichtet, die Tackle Balls und deren Zubehör in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.
- 7.3 Der Benutzer verpflichtet sich, keine Gebühr oder Unkostenbeitrag für die Nutzung der Spielgeräte zu erheben.
- 7.4 Der Benutzer verpflichtet sich auch, die Spielgeräte nicht unbeaufsichtigt am Veranstaltungsort zu lassen. Die Spielanleitungen sowie die Gebrauchsanweisungen sind zu beachten. Die Nutzung der Spielgeräte durch alkoholisierte Personen ist nicht gestattet.

8. Gebühren

	bis 5 Tage Mitglieder	bis 5 Tage Nichtmitglieder	jeder weitere Tag Mitglieder	jeder weitere Tag Nichtmitglieder
4-er Set	€ 100,-	€ 150,-	€ 20,-	€ 30,-
8-er Set	€ 150,-	€ 200,-	€ 30,-	€ 40,-

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Rückgabe der Tackle-Balls.